

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 05/2018
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 27. August 2018, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:19 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Ing. Markus PRANDL
- 7) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 8) GR. Günter KOPHANDL
- 9) GR. Gerhard BINDER
- 10) GR. Christian Sachs (*als Ersatzgemeinderat*)

ÖVP-Fraktion:

- 11) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 12) GR. Mag. Werner GRADWOHL
- 13) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 14) GR. Martin SCHÜTZ
- 15) GR. Ing. Wolfgang BINDER-LAKI, BSc
- 16) GR. Michael WILFINGER
- 17) GR. Roman UNGER (*als Ersatzgemeinderat*)

ZDORF-Fraktion:

- 18) GV. Werner SCHÖLL
- 19) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 20) GR. Maria SCHWEIKERT

b) entschuldigt:

- GV. Martin TREMMEL
- GR. Jennifer KABICHER
- GR. Franz SCHOCK

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 17. August 2018 mittels Hinterlegungsanzeige und Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Gerhard BINDER (SPÖ) und GR. Maria SCHWEIKERT (ZDORF).

Der Bürgermeister gibt die Umbenennung des TOP 3) und TOP 13) wie folgt bekannt: „Projekt Neubau Gemeindeamt - Vergabe Projektbegleitung – nicht öffentlich“, „Gemeindehaus Oberpetersdorf – Vergabe Sanierung“ und TOP 18) Siedlungserweiterung Lindgraben - Vergabe Projekterstellung Oberflächenentwässerung.

Alle anwesenden GR-Mitglieder stimmen der Umbenennung der genannten TOPs zu.

Einwände zum Protokoll vom 09.07.2018 gibt es keine und gilt das Protokoll vom 09.07.2018 somit als genehmigt.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 3257/5, KG Kobersdorf – *nicht öffentlich*;
- 2.) Bericht zur Prüfungsausschuss-Sitzung vom 11.06.2018;
- 3.) Projekt „Neubau Gemeindeamt“ – Vergabe Projektbegleiter;
- 4.) Asphaltierungsarbeiten Lindengasse Oberpetersdorf;
- 5.) Bestellung Totenbeschau-Stellvertreterin (Dr. Elisabeth Unger aus Markt St. Martin);
- 6.) Betriebsnachfolge ADEG Markt;
- 7.) div. Abtretungen ins öffentliche Gut – Mautweg;
- 8.) div. Kanalhausanschlüsse – Vergabe;
- 9.) Erstellung einer Studie „ABU Hamatbachl“;
- 10.) Erstellung einer Studie „HWS Oberpetersdorf, Hauptstraße 32-34“;
- 11.) FF-Haus Lindgraben – Neuanschaffung Seitensektionaltor;
- 12.) Gemeinde Kobersdorf KG – Umstellung Steuerberatung;
- 13.) Gemeindehaus Oberpetersdorf – Vergabe Sanierung;
- 14.) mögliche Siedlungserweiterung KG Kobersdorf;
- 15.) Neuerrichtung Außentreppe im Bereich Hauptstraße 10 u. 11, KG Oberpetersdorf;
- 16.) Projekt Außengestaltung Elisabethpark – Einreichung Förderantrag bei mittelburgenlandplus;
- 17.) Richtlinien für die Gewährung von Förderungen, Subventionen, nichtrückzahlbaren Zuschüssen und sonstigen Hilfeleistungen an Vereine und Vereinigungen (Förderrichtlinien);
- 18.) Siedlungserweiterung Lindgraben – Vergabe Projekterstellung Oberflächenentwässerung;
- 19.) Sportplatz Lindgraben – Vergabe Ballfangzaun;
- 20.) wirtschaftliche Lage u. Bilanz 2017 Gemeinde Kobersdorf KG;
- 21.) Änderung digitaler Flächenwidmungsplan der Gemeinde – Erläuterung Angebot;
- 22.) Allfälliges;

Die Zuhörer und die Presse verlassen den Sitzungssaal.

1.) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 3257/5, KG Kobersdorf – in gesonderter Niederschrift protokolliert;

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, über den TOP 3 gem. § 44 Bgld. GemO unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzustimmen und den TOP 3 vorzuziehen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3.) Projekt „Neubau Gemeindeamt“ – Vergabe Projektbegleitung“ – in gesonderter Niederschrift protokolliert;

Die Zuhörer und die Presse betreten wieder den Sitzungssaal.

2.) Bericht zur Prüfungsausschuss-Sitzung vom 11.06.2018;

Das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 11.06.2018 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen. Der Bürgermeister nimmt zum Protokoll wie folgt Stellung:

- Abrechnung Winterdienst: diese ist immer sehr unterschiedlich und schwer abzuschätzen.
- Die Reparatur u. Servicekosten der Geräte sind einmal mehr und einmal weniger; es kann immer etwas vorkommen; erst heute hat er wieder die Meldung erhalten, dass ein Stein ins Gebläse des Kubotas geraten ist und dieser repariert werden muss.
- Zur Gemeinde Kobersdorf KG gibt es später noch einen eigenen TOP und folgen weitere Infos. Alle weiteren Details müsste der Prüfungsausschuss im Zuge einer Sitzung prüfen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Empfehlungen und geleistete Arbeit.

4.) Asphaltierungsarbeiten Lindengasse Oberpetersdorf;

In der Lindengasse in Oberpetersdorf herrschte durch ein Loch im Kanal Gefahr in Verzug. Die Straße hat sich bereits gewölbt und wurden infolge einer Kanalsanierung Asphaltierungsarbeiten notwendig. Von der STRAKA Bau liegt der Gemeinde bereits die Abrechnung in Höhe von € 4.917,08 (brutto) vor.

Auf die Frage von GR. Ing. Jürgen Steiner, wer die Rechnungsprüfung vornimmt, gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass dies Klaus Tremmel als Obmann des Bauausschusses erledigen kann. GR. Ing. Klaus Tremmel gibt noch in der Sitzung bekannt, dass ihm die Abrechnungssumme positiv überrascht. Er hätte mit einer höheren Abrechnungssumme gerechnet.

GV. Arnold Gradwohl verlässt den Sitzungssaal.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat den Asphaltierungsarbeiten in der Lindengasse in Oberpetersdorf in Höhe von € 4.917,08 (brutto) bei der Fa. STRAKA Bau GmbH **mit einstimmigem Beschluss**

(TOP 4), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür zu.

GV. Arnold Gradwohl betritt wieder den Sitzungssaal.

5.) Bestellung Totenbeschau-Stellvertreterin (Dr. Elisabeth Unger aus Markt St. Martin);

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Dr. Elisabeth Unger aus Markt St. Martin als weitere Totenbeschau-Stellvertreterin besorgt werden soll. Die Bestellung zum Totenbeschau-Stellvertreter wird gem. § 2 Abs. 1 lit. b des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes LGBl. Nr. 16/1970 erforderlich. Dieses Gesetz sieht vor, dass der Bürgermeister sicherzustellen hat, dass ausreichend Totenbeschau-Stellvertreter zur Verfügung stehen.

Die Bestellung von nicht im öffentlichen Dienst stehenden Ärztinnen oder Ärzten zu Totenbeschauerinnen oder Totenbeschauern und die Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern erfolgt nach Anhörung der Ärztekammer und den zuständigen Amtsärztinnen oder Amtsärzten durch den Gemeinderat.

Nach einem kurzen Bericht wird Frau Dr. Elisabeth Unger – auf Antrag des Bürgermeisters - durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür zur Totenbeschau-Stellvertreterin bestellt.

6.) Betriebsnachfolge ADEG Markt;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde mit den Vertretern des ADEG Großhandel seit einigen Monaten in Kontakt ist. Im BUZ gab es vor einiger Zeit eine Infoveranstaltung von LR. Verena Dunst bzgl. Fördermöglichkeiten für Nahversorger. Für die Betriebsübernahme gibt es drei Interessenten. Jedoch hat der Bürgermeister bis heute keine Rückmeldung von den Vertretern des ADEG-Großhandels, wie es weitergehen soll. Der ADEG Großhandel denkt, dass durch die Errichtung der Merkur Markts in Weppersdorf 10%ige Einbußen zu spüren sein werden und der neue Betreiber nicht lebensfähig wäre. Der Bürgermeister hat heute von Fr. Strohmaier, vom ADEG Großhandel, die Info erhalten, dass sie die Gemeinde weiterhin vertrösten muss.

Bei einem Gespräch mit LR. Verena Dunst hat sich die Frage gestellt, warum es unbedingt der ADEG Markt sein muss. Auch wenn das Objekt vor ein paar Jahren vom ADEG Großhandel gekauft wurde, könnte man das Objekt einem anderen Lebensmittel-Handel zur Verfügung stellen. Aber auch hier fehlt noch die Rückmeldung vom ADEG.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass der ADEG Großhandel eine jährliche Subvention der Gemeinde erhofft, sodass der neue Betreiber überleben kann. Der Bürgermeister ist jedoch strikt dagegen, da es in der Großgemeinde sehr viele Geschäfte gibt. Man müsste dann jeden Betrieb im Ort fördern. Und das würde die Gemeinde finanziell nicht schaffen. Es gibt event. auch einen Kaufinteressenten für das Objekt, aber das muss der Bürgermeister noch genauer hinterfragen.

Was die Poststelle betrifft, muss diese im Falle einer Schließung von der Gemeinde übernommen werden.

Der Bürgermeister stellt daraufhin aus Datenschutzgründen den Antrag, über den TOP 7 gem. § 44 Bgld. GemO unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzustimmen, da auch private Eigentümerdaten genannt werden müssen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Zuhörer und die Presse verlassen den Sitzungssaal.

7.) div. Abtretungen ins öffentliche Gut – Mautweg - in gesonderter Niederschrift protokolliert;

Die Zuhörer und die Presse betreten wieder den Sitzungssaal.

8.) div. Kanalhausanschlüsse – Vergabe;

Für die Liegenschaft „7332 Oberpetersdorf, Blumengasse 13“ wird die Herstellung eines Anschlusschachts für Oberflächenwasser für die Errichtung eines Wohnhauses notwendig. Folgende Angebote liegen der Gemeinde vor:

- a) Fa. Norbert Schwarz, 7331 Weppersdorf mit € 4.980,00 (netto)
- b) Fa. STRABAG AG, 7341 Markt St. Martin mit € 3.817,60 (netto)
- c) Fa. STRAKA Bau, 7343 Neutal mit € 3.564,39 (netto)

Für die Liegenschaft „7332 Kobersdorf, Triftgasse 6“ wird die Herstellung eines Hausanschlusschachts für die Errichtung eines Wohnhauses notwendig. Folgende Angebote liegen der Gemeinde vor:

- d) Fa. Norbert Schwarz, 7331 Weppersdorf hat kein Angebot gelegt, da sie für 4m Tiefe nicht ausgestattet sind
- e) Fa. STRABAG AG, 7341 Markt St. Martin mit € 16.609,50 (netto)
- f) Fa. STRAKA Bau, 7343 Neutal mit € 27.346,26 (netto)
- g) Fa. PORR aus 2640 Enzenreith mit € 19.622,26 (netto)

Die hohe Angebotssumme ist auf die zu verlegenden Laufmeter sowie die Verlegung des Kanals auf 4m Tiefe zurückzuführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8a), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

die Zustimmung zur Vergabe für die Herstellung eines Anschlussschachts bei der Liegenschaft „7332 Oberpetersdorf, Blumengasse 13“ an die Fa. STRAKA Bau in Höhe von € 3.817,60 (netto).

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8b), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

die Zustimmung zur Vergabe für die Herstellung eines Anschlussschachts bei der Liegenschaft „7332 Kobersdorf, Triftgasse 6“ an die Fa. STRABAG AG in Höhe von € 16.609,50 (netto).

9.) Erstellung einer Studie „ABU Hamatbachl“;

Infolge des Starkregens im Juni 2018 kam es im Bereich Hamatbachl in Oberpetersdorf zu Überschwemmungen. Nun soll über die moleplan GmbH aus 7400 Oberwart eine Studie „ABU Hamatbachl“ erstellt werden. Diese Firma war auch damals vor Errichtung der Rückhaltebecken in die Hochwassersituation der Großgemeinde involviert und liegen deshalb keine Vergleichsangebote vor. Das Angebot der moleplan GmbH beläuft sich auf € 11.191,20 (brutto).

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der Erstellung einer Studie „ABU Hamatbachl“ durch die Fa. moleplan GmbH in Höhe von € 11.191,20 (brutto) zu.

10.) Erstellung einer Studie „HWS Oberpetersdorf, Hauptstraße 32-34“;

Auch im Bereich „Hauptstraße 32-34“ wird die Erstellung einer Studie über die moleplan GmbH zur Entwässerungslösung benötigt. Das Angebot beläuft sich auf € 2.940,00 (brutto).

Was die weiteren baulichen Maßnahmen betrifft, ist das Gespräch mit den Anrainern zu suchen. Die Studie soll als Unterstützung für die Anrainer dienen.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der Erstellung einer Studie „HWS Oberpetersdorf“ durch die Fa. moleplan GmbH in Höhe von € 2.940,00 (brutto) zu.

11.) FF-Haus Lindgraben – Neuanschaffung Sektionaltor;

Beim Feuerwehrhaus Lindgraben wird die Neuanschaffung eines Seitensektionaltors notwendig. Das jetzige Holztor ist desolat. Tor ist umgefallen und hat zum Glück niemanden getroffen. Wurde provisorisch gerichtet.

Es liegen der Gemeinde folgende Angebote vor:

- a) Fa. Markus Leitner, Tor-Zaun-Antriebstechnik aus 7435 Günseck mit € 5.380,00 (brutto)
- b) Fa. Köller Tore u. Antriebe GmbH aus 7023 Stöttera mit € 5.313,60 (brutto)
- c) Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg aus 7210 Mattersburg mit € 6.286,13 (brutto)

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der Neuanschaffung des Seitensektionaltors bei der Köller Tore und Antriebe GmbH mit einer Vergabesumme von € 5.313,60 (brutto) zu.

12.) Gemeinde Kobersdorf KG – Umstellung Steuerberatung;

Der Vorsitzende berichtet, dass die Buchhaltung der Gemeinde Kobersdorf KG derzeit von zwei verschiedenen Steuerberatern betreut wird. Die Höttinger Vlasich Partner Steuerberatungs GmbH aus Oberpullendorf ist langjähriger Steuerberater der Gemeinde Kobersdorf KG und erstellt auch jährlich die Bilanz. Die KS Steuerberatungs KG aus Oberwart ist seit einigen Jahren in die Betreuung eingebunden. Nun wurden die Honorarkosten miteinander verglichen.

Von der KS Steuerberatungs KG liegt ein Angebot für eine Pauschale von mind. € 1.500,00 bis max. € 2.000,00 (netto), je nach Zeitaufwand, vor. Im Gegensatz dazu liegen Abrechnungen der Höttinger & Vlasich Steuerberatungs GmbH für ein Jahr in Höhe von über € 4.000,00 vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

zu, die Buchhaltung der Gemeinde Kobersdorf KG zukünftig durch die KS-Steuerberatungs KG erfolgen soll.

13.) Gemeindehaus Oberpetersdorf – Vergabe Sanierung;

Der Vorsitzende ersucht GR. Ing. Klaus Tremmel um dessen Ausführungen. GR. Ing. Klaus Tremmel berichtet, dass in der Bauausschuss-Sitzung vom 04.07.2018 eine Firmenliste für die Ausschreibung festgelegt wurde. Die Ausschreibung wurde von ihm vorbereitet und von der Gemeinde ausgesendet. Es sind nur wenig Angebote eingelangt:

- a) Fa. A STIFTER BAU GmbH, aus 7435 Unterkohlstätten mit € 37.483,68 (brutto)
- b) Fa. Neudl Fenster & Türen aus 7332 Oberpetersdorf mit € 2.585,42 (brutto) – hat nur die Fenster- u. Türpositionen inkl. Montage angeboten

Nachdem die Fenster- u. Türpositionen bei der a Stifter Bau GmbH viel höher angesetzt sind (ca. € 8.005,00), als bei der Fa. Neudl (€ 2.600,00), hat Ing. Klaus Tremmel mit der Fa. a Stifter Bau GmbH das Gespräch gesucht. Diese hat sich bereit erklärt, als Generalunternehmer die Sanierung durchzuführen. Was die Fenster- u. Türarbeiten betrifft, wird er mit der ortsansässigen Fa. Neudl zusammenarbeiten.

D.h. der Gesamtauftrag beläuft sich im Hinblick auf die genannte Vorgangsweise bzgl. Fenster/Türen somit auf € 32.083,68. Event. kommen noch kleine Ausgaben für Spenglerarbeiten bzw. für ein Geländer dazu, sodass sich die Sanierungskosten auf max. € 34.000,00 belaufen werden. Die Fa. a Stifter Bau GmbH hat dieser Deckelung mit € 34.000,00 zugestimmt. Was die Fassadenarbeiten betrifft, ist nächstes Jahr noch ein kleiner Teil zu budgetieren. Dann sind die Arbeiten abgeschlossen.

Auf Antrag des Vorsitzenden, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der Sanierung des Gemeindehauses Oberpetersdorf durch die Fa. a Stifter Bau GmbH in Zusammenarbeit mit der Fa. Neudl Fenster & Türen mit einer Pauschalsumme von € 34.000,00 (brutto) zu.

14.) mögliche Siedlungserweiterung KG Kobersdorf;

Der Vorsitzende berichtet, dass im OA und Bauausschuss darüber wurde gesprochen, welche Siedlungserweiterungsmöglichkeiten es gibt. In der Augasse sind noch ein paar freie Bauplätze vorhanden, man sollte sich als Gemeinde jedoch überlegen, wo neue Plätze geschaffen werden können. Er möchte nur informieren, dass er mit den betroffenen Grundstückseigentümern Kontakt aufnehmen wird bzw. schon aufgenommen hat. Es fehlen aber noch etliche Rückmeldungen.

Er wird erneut berichten, sobald nähere Infos vorliegen.

2. Vizebgm. Andreas Tremmel verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

15.) Neuerrichtung Außentreppe im Bereich Hauptstraße 10 u. 11, KG Oberpetersdorf;

Für die Sanierung der Außentreppe im Bereich Hauptstraße 10 u. 11, KG Oberpetersdorf liegen der Gemeinde folgende Angebote vor:

- a) Fa. Tremmel Fliesen GmbH aus Oberpetersdorf, mit € 4.068,00 (brutto)
- b) Fa. STRABAG AG aus Markt St. Martin - hat von der Legung eines Angebots abgesehen
- c) Fa. Norbert Schwarz Bau GesmbH aus 7331 Weppersdorf, mit € 4.176,00 (brutto)

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf **mit mehrstimmigem Beschluss**

(TOP 15), anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, 1 Enthaltung: GR. Ing. Klaus Tremmel)

Der Vergabe der Arbeiten für die Neuerrichtung der Außentreppe im Bereich Hauptstraße 10 u. 11, KG Oberpetersdorf mit einer Summe von € 4.068,00 (brutto) zu.

2. Vizebgm. Andreas Tremmel betritt wieder den Sitzungssaal. Auf die Frage von Bgm. Klaus Schütz, gibt Andreas bekannt, dass eine Sanierung mit herkömmlichem Beton nicht möglich ist. Er legt dem Gemeinderat die einzelnen Arbeitsschritte dar.

16.) Projekt Außengestaltung Elisabethpark – Einreichung Förderantrag bei mittelburgenlandplus;

Der Vorsitzende gibt – wie bereits in der GR-Sitzung vom 09.07.2017 angekündigt – bekannt, dass er das Projekt „Außengestaltung Elisabethpark“ (Anschaffung Bänke, Tische; neue Bepflanzung und Sanierung der alten Dorfquelle) beim Verein mittelburgenlandplus zwecks Förderung eingereicht hat.

Für die offizielle Antragstellung beim Land muss jedoch ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Die Ausführung kann bis Ende 2019 erfolgen. Als Investitionskosten wird eine Summe von € 42.200,00 für die Umsetzung des Projekts eingereicht. Der Fördersatz beträgt 70% von den anerkannten Kosten.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Förderantragstellung „Vorhabensart: **Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie – Elisabethpark Kobersdorf**“ beim Verein mittelburgenlandplus, 7343 Neutal, Werner von Siemensstraße 1

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

zu. Der Förderantrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift (Beilage A).

17.) Richtlinien für die Gewährung von Förderungen, Subventionen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen und sonstige Hilfeleistungen an Vereine und Vereinigungen (Förderrichtlinien);

Die vom Land, Abt. 2, zur Verfügung gestellten Förderrichtlinien, welche für den Gemeinderat eine Empfehlung für die Gewährung von Förderungen, Subventionen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen und sonstige Hilfsleistungen an Vereine u. Vereinigungen darstellen sollen, wurden an die GV-Mitglieder zur Durchsicht übermittelt.

Es handelt sich dabei lediglich um eine Empfehlung an den Gemeinderat. Man kann diese Richtlinien immer noch beschließen. Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass Förderungen auf Ansuchen hin und GR Beschluss gewährt werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass jederzeit Richtlinien beschlossen werden können, sollte sich das alte System nicht mehr bewahren.

18.) Siedlungserweiterung Lindgraben – Vergabe Projekterstellung Oberflächenentwässerung;

In der letzten OA-Sitzung Lindgraben wurde festgehalten, dass die Gemeinde eine mögliche Entwässerungsmöglichkeit für die neuen Hausplätze in Lindgraben finden möge, da eine Versickerung der Oberflächenwässer auf Eigengrund aufgrund des Untergrunds nicht möglich sein wird.

Für die Ausarbeitung eines Projekts zur möglichen Entwässerung hat die Gemeinde ein Angebot bei der Fa. moleplan GmbH aus Oberwart angefordert, dieses beläuft sich auf € 3.721,20 (brutto). Es liegt nur dieses eine Angebot vor, da die Fa. moleplan die örtlichen Gegebenheiten kennt und in diesem Bereich schon viel mit der Fa. moleplan zusammengearbeitet hat.

GR. Ing. Jürgen Steiner bringt das Anliegen vor, dass bei zukünftigen Einladungen Skizzen vom betroffenen Gebiet, das die Vergabe betrifft, mit ausgesendet werden sollten. Dann wäre es für alle GR-Mitglieder einfacher zuzuordnen. Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass es auch eine Holschuld jedes einzelnen GR-Mitglieds ist. GR. Ing. Jürgen Steiner hätte weiters schon in der Bauausschuss-Sitzung nachfragen können. Der Bürgermeister wird abklären, ob dem Aussenden von Unterlagen im Zuge der Einladung datenschutzrechtliche Gründe entgegenstehen.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss

(TOP 18), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

der Projekterstellung für eine Entwässerungsmöglichkeit bei der neuen Siedlungserweiterung in Lindgraben durch die Fa. moleplan in Höhe von € 3.721,20 (brutto) zu.

19.) Sportplatz Lindgraben –Vergabe Ballfangzaun;

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass diese Vergabe schon einmal beschlossen wurde. Die Fa. Vyborny aus Lindgraben hat damals den Auftrag erhalten. Hr. Vyborny hat dann aber die Ausführung des Auftrages abgesagt, mit der Begründung, der Bürgermeister habe ihn wegen seines Betriebes in Lindgraben angezeigt. Doch der Bürgermeister hatte damit nichts zu tun.

Weil der Sportplatz eine Grünland-Widmung aufweist, musste das Projekt bei der zuständigen Behörde BH Oberpullendorf bau- und naturschutzbehördlich eingereicht werden. Die Genehmigungen liegen jetzt vor.

Auf Basis des Einreichplanes wurden erneut Angebote zur Errichtung des Ballfangzaunes eingeholt:

- a) Fa. Metallbau Novakovic aus 7341 Lindgraben, mit € 13.920,00 (brutto)
- b) Fa. N.A.S. Kultschar aus 7332 Kobersdorf, mit € 15.840,00 (brutto)
- c) Fa. Stahlbau BOROSS aus 7350 Oberpullendorf mit € 14.112,00 (brutto)
- d) Fa. SCHLOSSEREI Scheiber aus 7332 Kobersdorf – hat nicht abgegeben

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 19), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür, 1 Enthaltung: GV. Arnold Gradwohl)

für die Vergabe des Ballfangzaunes an die Fa. Metallbau Novakovic aus 7341 Lindgraben mit € 13.920,00 (brutto).

20.) wirtschaftliche Lage u. Bilanz 2017 – Gemeinde Kobersdorf KG;

Die Niederschrift der letzten Gesellschaftersitzung vom 06.08.2018 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen. Der Bürgermeister hält fest, dass zukünftig einmal jährlich ein Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Kobersdorf KG erfolgen wird. Dies ist in der Gemeindeordnung festgehalten.

21.) **10. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan der Gemeinde – Erläuterung Angebot;**

Die eingelangten Umwidmungsansuchen wurden an das Raumplanungsbüro der Gemeinde weitergeleitet. Das Angebot des Büros A.I.R. für die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes wird vom Vorsitzenden erläutert. Es beinhaltet bis dato 11 Änderungspunkte. Darunter sind BW-Widmungen, div. Abtretungen, Anpassungen, Löschungen von Befristungen und die Schaffung einer geeigneten Widmung für das Projekt „Schule im Grünen“ enthalten.

Die einzelnen Punkte werden vom Bürgermeister erläutert. Was das Projekt „Schule im Grünen“ betrifft, hält er fest, dass er heute mit den Besitzern des angrenzenden Grundstücks gesprochen hat. Die Rückmeldung der Eigentümer muss noch abgewartet werden, ob eine Pachtung durch die Gemeinde zur Umsetzung des Projekts möglich ist. Die Umwidmungskosten für diesen Änderungspunkt belaufen sich auf € 2.200,00 (netto).

Die Netto-Kosten für 10. Änderung des digit. Flächenwidmungsplanes der Gemeinde-Änderungspunkte belaufen sich laut Angebot des Raumplanungsbüros A.I.R. aus Eisenstadt derzeit für die Gemeinde-Änderungspunkte auf € 3.650,00, das sind € 4.380,00 (brutto). Die Umwidmungskosten für die privaten Änderungspunkte müssen von den Widmungswerbern selbst getragen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 21), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür

auf Basis des Angebots des Büros A.I.R. für die 10. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde. Die Kosten für die Änderungspunkte der Gemeinde werden mit € 4.380,00 (brutto) befürwortet.

22.) **Allfälliges;**

- a) Der Bürgermeister gibt die nächsten Sitzungstermine bekannt - falls ein Bedarf besteht: GV-Sitzung, Montag 17.09. und GR-Sitzung, Montag 24.09.2018.
- b) Der Vorsitzende informiert, dass die EU-Abstimmung zur Sommerzeit infolge einer Information der EU-Gemeinderätin Maria Schweikert öffentlich verlautbart wurde.
- c) Zum Vorschlag von GR. Ing. Wolfgang Binder-Laki, BSc, bzgl. Schulung des Reinigungspersonals der Gemeinde, hält der Bürgermeister fest, dass das Personal durch die Vertreter der Fa. Wetrok u. Fa. Hagleitner immer wieder geschult werden und diese zusätzliche Schulung nicht notwendig ist.
- d) Auf die Frage des Bürgermeisters an GR. Ing. Jürgen Steiner bzgl. alte gelagerte Schultafeln, gibt dieser zur Antwort, dass er morgen eine Info an den Bürgermeister erteilen wird. Er muss mit seinem Kollegen erst Rücksprache halten.
- e) GV. Ing. Susanna Grössing kommt auf die Idee von Ing. Jürgen Steiner zurück und fragt nach, ob ein oder zweimal im Jahr auf freiwilliger Basis ein Rundgang in der Gemeinde gemacht werden könnte, um die zu beschließenden Vergaben zu besichtigen. Das wäre für die GR-Mitglieder sicher aufschlussreich. Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass es dann auch wichtig wäre, dass mehrere Gemeinderäte daran Interesse haben. Für einen oder zwei Gemeinderäte erachtet er diesen Rundgang als nicht sinnvoll. Aber auch GV. Ing. Susanna Grössing hätte als Gemeindevorstandsmitglied schon in der GV-Sitzung nachfragen können, worum es sich bei den einzelnen Vergaben handelt. GR. Ing. Wolfgang Binder-Laki, BSc, merkt abschließend an, dass man im neuen Gemeindeamt zukünftig die Möglichkeit haben wird, die einzelnen Gebiete über einen Beamer vorzustellen.
- f) GR. Ing. Klaus Tremmel gibt bekannt, dass der Güterweg beim Friedhof Oberpetersdorf Richtung Hoamat auszuschneiden wäre. Der Vorsitzende antwortet, dass Franz Reitter den Auftrag für das Ausschneiden der Güterwege hat. Nachdem Franz Reitter als Zuhörer im Sitzungssaal anwesend ist, wird ihm diese Info gleich im Zuge der Sitzung weitergegeben.
- g) Auf die Frage von GR. Günter Kophandl, ob die neue Spritzdecke beim Güterweg Richtung Badeseer nochmal gekehrt wird, bejaht der Vorsitzende dies. Es wird noch einen Termin mit der Baufirma und dem Vertreter des BBN geben.
- h) GR. Ing. Jürgen Steiner kommt nochmal auf seinen Vorschlag und den Vorschlag von GV. Ing. Susanna Grössing zurück und möchte nochmals auf die Wichtigkeit des Aussendens von Unterlagen im Zuge der GR-Sitzungseinladung hinweisen. Er meint dies jedoch nicht als Kritik an den

Bürgermeister bzw. an die Amtsleitung. Der Bürgermeister hält nochmals fest, dass dies auch eine Holschuld eines jeden einzelnen GR-Mitglieds ist.

- i) GR. Maria Schweikert gibt bekannt, dass ein Hundekotbeutelspender beim Spielplatz in der Waldgasse nachzufüllen ist.
- j) GV. Werner Schöll gibt zur Anregung von GR. Ing. Jürgen Steiner bekannt, dass die einzelnen Punkte aufgrund der kurzen Konstellation (GV-Sitzung am Donnerstag, GR-Sitzung am Montag darauf) fraktionsintern nur kurz besprochen worden sind. Der Bürgermeister erwähnt, dass diese Konstellation schon öfter vorgekommen ist und auch immer wieder vorkommen kann.
- k) GV. Werner Schöll ersucht wie bereits in der GV-Sitzung erfolgt, dass die heurige Budgetsitzung nicht in der letzten November-Woche sein sollte, da er da beruflich verhindert ist. Der Bürgermeister gibt erneut zur Antwort, dass er gemeinsam mit der Verwaltung versuchen wird, den Termin nicht in der letzten Novemberwoche anzusetzen.
- l) GR. Michael Wilfinger erkundigt sich betreffend Kanalsituation in der Neugasse in Oberpetersdorf. Nach einer kurzen Diskussion zwischen GR. Michael Wilfinger, GR. Ing. Klaus Tremmel und dem Bürgermeister wird festgehalten, dass in dem Bereich, wo der Kanal kaputt ist, ein Schacht zu setzen ist. Dann kann man die weitere Vorgangsweise besprechen. Von Baufirmen sind drei Angebote für die Schachtsetzung einzuholen.
- m) GR. Ing. Wolfgang Binder-Laki, BSc, gibt bekannt, dass bei einer betonierten Sitzbank in der Theodor Kery-Straße vis-a-vis von Freh Roland eine Rückenlehne ausgebrochen ist.
- n) GR. Mag. Werner Gradwohl gibt bekannt, dass sich die Gehsteige in Lindgraben in sehr schlechten Zustand befinden. Nachdem es zunehmend RollatorfahrerInnen gibt, bittet er darum, dass sich der Bauausschuss um diese Sache annehmen und mit dem Ortsausschuss Lindgraben in Verbindung setzen möge.
- o) GR. Mag. Werner Gradwohl berichtet weiters, dass es derzeit in Lindgraben erfreulicherweise mehr Schulkinder gibt und die Eltern in der Brunnengasse Richtung Markt St. Martin eine Haltestelle errichten wollen. Er ersucht den Bauausschuss ebenfalls, dass dieser bei der Anschaffung einer schmalen Überdachung beratend zur Seite steht. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass das gesetzliche Lichtraumprofil in jedem Fall einzuhalten ist.
- p) GR. Gerhard Binder spricht die Pflege von Gehsteigen an. Die Gemeinde Kobersdorf rühmt sich bekanntlich als glyphosatfreie Gemeinde. Er beobachtet immer wieder ungepflegte Gehsteige. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass jeder einzelne Liegenschaftsbesitzer mithelfen und die Gemeinde bei der Pflege der Gehsteige unterstützen sollte. An öffentlichen Stellen wird Glyphosat jedenfalls nicht mehr eingesetzt. Was jeder einzelne privat verwendet wird, kann seitens der Gemeinde nicht überprüft werden.
- q) GR. Martin Schütz und GR. Rudolf Manninger informieren, dass in der Kleinen Rosengasse und in der Waldgasse (vis-a-vis von Kampits) vom Winterdienst Randsteine noch nicht gerichtet wurden. Die Fa. Maschinenring wurde laut Information des Bürgermeisters bereits informiert.
- r) GV. Ing. Susanna Grössing informiert, dass bei dem Zufahrtsweg zum Zeltlagerplatz ein Loch entstanden ist. Sie ersucht darum, dass dies bei der Begehung bzgl. Güterweg Richtung Badensee ebenfalls besichtigt bzw. in weiterer Folge gerichtet wird.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:19 Uhr.

g.g.g.

Steiner

Schütz

Schütz

Maria Schweikert

Eingangsnummer (durch Einreichstelle zu vergeben)

Antragsnummer (durch Bewilligungsstelle zu vergeben)

Eingangsvermerk (Einreich-/Bewilligungsstelle)

Förderungsantrag
zur Förderung eines Vorhabens
im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014 - 2020

Vorhaben

Code	Vorhabensart		LAG-Nummer
19.2.1	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie	<input type="checkbox"/> lt. Sonderrichtlinie <input checked="" type="checkbox"/> lt. Landesrichtlinie	10693509
Kurzbezeichnung des Vorhabens:	Elisabethpark Kobersdorf		LAG-Bezeichnung:
	<input type="checkbox"/> Kleinprojekt lt. Sonderrichtlinie 45.5.2		mittelburgenland plus

Angaben zum Förderungswerber/zur Förderungswerberin

Betriebs- bzw. Klientennummer:

1	0	7	2	6	4	6	7
---	---	---	---	---	---	---	---

 Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

natürliche Person
 Titel, Name, Vorname: Geburtsdatum:

Ehegemeinschaft / eingetragene Partnerschaft
 Titel, Name, Vorname: Geburtsdatum:

Titel, Name, Vorname: Geburtsdatum:

juristische Person / im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaft / Gebietskörperschaft
 Name/Unternehmen: **Marktgemeinde Kobersdorf**
 Gesellschaftsform: **Gemeinde** ZVR/FB-Nr./GKZ: **10807**

Personenvereinigung (beteiligte Personen sind auf einem Zusatzblatt anzugeben)
 Name:
 Gesellschaftsform:

Vertretungsbefugte/r: **Bgm. Klaus Schütz** Geburtsdatum:

1	7	1	0	1	9	6	6
---	---	---	---	---	---	---	---

Vertretungsbefugte/r: Geburtsdatum:

Zustelladresse: Straße, Hausnr. **Hauptstraße 38**

Zustelladresse: PLZ, Ort **7332 Kobersdorf**

Betriebsadresse: Straße, Hausnr. **Hauptstraße 38**

Betriebsadresse: PLZ, Ort **7332 Kobersdorf**

Mobil-,Telefonnr./Email-/Internetadresse **0676/3007830; 02618/8200; post@kobersdorf.bgld.gv.at; www.kobersdorf.at**

Bankverbindung

BIC:

R	L	B	B	A	T	2	E	0	1	4
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

IBAN:

A	T	3	5	3	3	0	1	4	0	0	0	0	2	0	0	0	1	4	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Förderungsantrag (Seite 2)

Beschreibung/Kosten

Für den neugestalteten Elisabethpark Kobersdorf sollen neue Parkbänke und -tische angeschafft werden. Weiters soll der alte Dorfbrunnen im Elisabethpark saniert werden.

Fördergegenstände der gültigen SRL "LE-Projektförderung" (bitte nur einen auswählen!)	zutreffendes ankreuzen
45.2.1 Steigerung der Wertschöpfung in ländlichen Raum	<input type="checkbox"/>
45.2.2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes	<input type="checkbox"/>
45.2.3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
45.2.4 keinem Fördergegenstand zuordenbare LEADER Projekte	<input type="checkbox"/>
voraussichtliche Kosten in Euro:	<input type="checkbox"/> netto <input checked="" type="checkbox"/> brutto

Zeitplan

voraussichtlicher Beginn	0 8 2 0 1 8
voraussichtliches Ende	3 1 1 2 2 0 1 9

Finanzierung in EURO

Summe voraussichtl. Kosten	42.200,00
Eigenmittel bar	12.660,00
Eigenleistungen	0,00
Kredite	0,00
Förderung	29.540,00
sonstige öffentliche Mittel	0
wenn ja, wo beantragt?	-

Allgemeine Beilagen

Verpflichtungserklärung	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Organisationsstatut (z.B. Gesellschafts-, ARGE-, Kooperationsverträge/Vereinsstatuten/Satzung)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Zusatzblatt bei Personenvereinigungen	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vorhabensdatenblatt	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungsunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilage(n): Gemeinderatsbeschluss	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Allgemeine Hinweise

Beihilfenrelevante Vorhaben (auch solche, die unter den Anwendungsbereich des Art. 42 AEUV fallen), bei denen vor der Antragstellung bereits mit dem Vorhaben begonnen wurde, werden nicht gefördert.

Die Umsetzung des Vorhabens vor formeller Genehmigung des Antrags durch die Bewilligende Stelle erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Förderungswerbers/der Förderungswerberin.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben im Förderungsantrag mit bestem Wissen gemacht und die Verpflichtungserklärung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Neutal, 27.8.2018	Bgm. Klaus Schütz GR 1 GR 2	
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Verpflichtungserklärung

- I. LEADER-Sonderrichtlinie des Landes Burgenland für Projektförderungen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020
- 1.1 Ich nehme die Richtlinie des Landes Burgenland, die die Grundlage für die Vorhabensart(en), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter www.burgenland.at, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
 - 1.2 Diese Richtlinie enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Vorhabensart spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Land.
 - 1.3 Die Richtlinie bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsantrages und dem Land auf Grund der Annahme des Förderungsantrages durch das Land zu Stande kommt, soweit die Richtlinie Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
 - 1.4 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsantrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
 - 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Land nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
 - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
 Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
 - 1.5 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nutzen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Land erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der Richtlinie, vom Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der Bewilligenden Stellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes und des Landes werden hierdurch nicht berührt.
 - 1.6 Ich nehme zur Kenntnis, dass das beantragte Vorhaben einem Auswahlverfahren unterzogen wird und es daher trotz Erfüllung aller Förderungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung meines Antrages kommen kann.
 - 1.7 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle (AMA) oder des BMLFUW - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der Richtlinie ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß Richtlinie vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
 - 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLFUW, des Landes, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
 - 2 in dieser Richtlinie vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
 - 1.8 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 - 1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 - 2 der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - 3 bei produktiven Investitionen und Infrastrukturvorhaben, den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab der Letztzahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend zu nutzen und instand zu halten, im Falle, dass es sich bei dem Förderungswerber nicht um ein KMU handelt innerhalb von weiteren 5 Jahren die Produktionstätigkeit nicht an einen Standort außerhalb der Union zu verlagern sowie bei unbeweglichen Investitionsgegenständen für eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung gegen Elementarschäden während dieser Zeit zu sorgen, soweit eine Versicherung zu erschwinglichen Kosten angeboten wird;
 - 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen zehn Jahre ab Ende des Jahres der Letztzahlung, jedoch mindestens bis 31.12.2026 sicher und übersichtlich aufzubewahren;
 - 5 dem BMLFUW, der AMA, der Bewilligenden Stelle und sonstigen Abwicklungsstellen alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des Programmes, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Prioritäten, ermöglichen.
 - 6 im Falle von Rückforderungen die in der Richtlinie vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
 - 1.9 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLFUW im Rahmen des Programms LE 14-20 ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
 - 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass das Land, das BMLFUW, die AMA und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken zu verwenden und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes, des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundes sowie des Landes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
 - 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Ich nehme meine Rechte als Betroffener gemäß dem 5. Abschnitt des DSGVO 2000 zur Kenntnis. Zur Geltendmachung dieser Rechte ist ein schriftlicher Antrag bei der AMA einzubringen.
 - 3.1. Für Streitigkeiten an dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht mit Sitz im Land Burgenland.

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.		
Neutal, 27.8.2018	Bgm. Klaus Schütz GR 1 GR 2	
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung